

LIEFERANTENKODEX DER WALO GRUPPE

Vorwort

Die WALO Gruppe ist als Bauunternehmen auf eine verlässliche und verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern angewiesen. Arbeitssicherheit auf unseren Baustellen, faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte, der sorgsame Umgang mit Klima und Umwelt, Qualität und Termintreue sowie Integrität in allen Geschäftsbeziehungen sind Grundlage einer erfolgreichen Projektabwicklung.

Mit diesem Kodex formulieren wir die Erwartungen, die wir an unsere Lieferanten, Subunternehmer, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner stellen. Er orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken - insbesondere den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsvolles Wirtschaften - und ergänzt die jeweils anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.

Wir danken Ihnen, dass Sie diese Erwartungen mittragen und in Ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Davide Di Falco, CEO

Dietikon, 16. Juni 2026

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieser Kodex beschreibt die Erwartungen der WALO Gruppe an alle Lieferanten, Subunternehmer, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner. Er gilt für sämtliche Geschäftsbeziehungen im In- und Ausland und ergänzt, ersetzt jedoch nicht, geltende Gesetze sowie vertragliche Vereinbarungen. Wo unterschiedliche Standards Anwendung finden, ist jeweils der strengere massgeblich.

Dieser Kodex orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, insbesondere an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Geschäftspartner wirken darauf hin, die Grundsätze dieses Kodex einzuhalten und diese risikobasiert auch ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern zu kommunizieren und weiterzugeben.

2. Zusammenarbeit, Innovation und Qualität

Die WALO Gruppe erwartet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, geprägt von Offenheit, Fairness und Professionalität.

Geschäftspartner verpflichten sich,

- transparent zu kommunizieren,
- Effizienz und Qualität kontinuierlich zu verbessern,

- Innovationen und nachhaltige Lösungen zu fördern, insbesondere solche mit reduziertem ökologischem Fussabdruck,
- Fachkompetenz zu sichern und Mitarbeitende angemessen weiterzuentwickeln,
- diese Grundsätze auch gegenüber eingesetzten Subunternehmern angemessen zu vermitteln.

3. Integrität und rechtmässiges Verhalten

Geschäftspartner verpflichten sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten und ihre Geschäftstätigkeit integer und transparent auszuüben.

Insbesondere:

- lehnen sie jede Form von Korruption, Bestechung und Betrug ab und gehen verantwortungsvoll mit Geschenken und Einladungen um – es dürfen keine Vorteile angeboten werden, die geschäftliche Entscheidungen unangemessen beeinflussen könnten,
- vermeiden Wettbewerbsverstösse und kartellrechtswidriges Verhalten, insbesondere Preis-, Mengen- und Marktaufteilungsabsprachen,
- stellen sicher, dass Transaktionen nicht gegen geltende Wirtschaftssanktionen, Export- und Importkontrollvorschriften oder Vorschriften zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung verstossen,

- legen bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte offen,
- schützen geistiges Eigentum von WALO sowie von Dritten,
- wahren Vertraulichkeit sowie den Schutz personenbezogener Daten gemäss den anwendbaren Datenschutzgesetzen,
- verhindern jede Form von Betrug, Unterschlagung oder Diebstahl.

4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Geschäftspartner respektieren die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden und halten mindestens die geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften ein.

Sie stellen insbesondere sicher:

Zwangsarbeit: Jede Tätigkeit ist freiwillig. Arbeitnehmende können ihr Arbeitsverhältnis mit angemessener Frist beenden. Es ist verboten, Ausweise oder andere Dokumente einzubehalten, zu vernichten oder zu beschlagnahmen. Arbeitnehmende dürfen nicht zur Zahlung von Anwerbungsgebühren verpflichtet werden.

Kinderarbeit: Die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren ist in jeglicher Funktion untersagt, entsprechend ILO-Konvention 138. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten verrichten und keine Nachtschichten oder Überstunden leisten.

Diskriminierung: Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale. Chancengleichheit wird aktiv gefördert.

Faire Behandlung: Der Arbeitsplatz ist frei von körperlicher Bestrafung, sexueller Belästigung, psychischer oder physischer Nötigung und Einschüchterung.

Löhne und Arbeitszeit: Arbeitnehmende werden gemäss den anwendbaren Lohngesetzen entlohnt, mindestens zum gesetzlichen Mindestlohn. Die wöchentliche Arbeitszeit inklusive Überstunden soll, ausser in Ausnahmesituationen, 60 Stunden nicht überschreiten. Mindestens ein freier Tag pro Woche ist zu gewähren.

Vereinigungsfreiheit: Das Recht auf Vereinigung, Kollektivverhandlungen und Gewerkschaftsbeitritt wird respektiert. Arbeitnehmende können Anliegen ohne Repressalien vorbringen.

5. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Sichere Baustellen und Arbeitsplätze haben höchste Priorität.

Geschäftspartner verpflichten sich, alle anwendbaren Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einzuhalten und geeignete Massnahmen zu treffen, um Unfälle, arbeitsbedingte Erkrankungen und gefährliche Situationen zu vermeiden. Eine Zertifizierung nach ISO 45001 oder einem gleichwertigen Standard wird begrüsst.

Insbesondere sorgen sie für:

- regelmässige Gefährdungsbeurteilungen, einschliesslich chemischer, biologischer, psychologischer und physischer Gefahren,
- angemessene Schulungen und Unterweisungen aller Mitarbeitenden,
- die Bereitstellung und konsequente Nutzung persönlicher Schutzausrüstung,
- wirksame Unfallpräventionsmassnahmen,
- Notfall- und Krisenpläne.

Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden das Recht und die Pflicht haben, Tätigkeiten auszusetzen und zu melden, wenn Bedenken hinsichtlich der Sicherheit oder Gesundheit bestehen, ohne Angst vor Repressalien.

6. Umwelt- und Klimaschutz

Geschäftspartner verpflichten sich, alle anwendbaren Umweltvorschriften einzuhalten und ihre Tätigkeiten so zu gestalten, dass Umweltbelastungen und negative Auswirkungen auf das Klima möglichst vermieden oder reduziert werden. Eine Zertifizierung nach ISO 14001 oder einem gleichwertigen Standard wird begrüsst.

Sie ergreifen, soweit für die jeweilige Leistung relevant und wirtschaftlich zumutbar, angemessene Massnahmen, um:

- den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren sowie Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) zu erfassen und kontinuierlich zu senken,
- Abfälle, Emissionen und Immissionen zu minimieren,
- die Kreislaufwirtschaft zu fördern,
- Biodiversität und Ökosysteme zu berücksichtigen,
- nachhaltige Materialien und Produkte bevorzugt einzusetzen, sofern dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Geschäftspartner verfügen über Systeme zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen sowie zur Verhütung und Begrenzung unbeabsichtigter Freisetzungen umweltschädlicher Stoffe.

Gelieferte Produkte und Materialien müssen den geltenden Stoffvorschriften entsprechen. Geschäftspartner stellen auf Anfrage relevante Umweltinformationen zur Verfügung, insbesondere im Hinblick auf CO₂-Fussabdrücke und Ökobilanzen.

7. Produktqualität und verantwortungsvolle Beschaffung

Lieferungen und Leistungen müssen sicher, normkonform und qualitativ hochwertig sein. Eine Zertifizierung nach ISO 9001 oder einem gleichwertigen Standard wird begrüsst.

Geschäftspartner verpflichten sich, ausschliesslich Produkte, Materialien und Dienstleistungen bereitzustellen, die den geltenden gesetzlichen, technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen entsprechen. Sie kommunizieren proaktiv über mögliche Qualitätsabweichungen und deren sichere Verwendung.

Sie achten insbesondere auf:

- die Sicherheit und Konformität von Produkten und Materialien,
- die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Inhaltsstoffen und Gefahrstoffen,
- die verantwortungsvolle Gewinnung von Rohstoffen und die Weitergabe dieser Anforderungen an eigene Lieferanten.

Über die Herkunft wesentlicher Rohstoffe, insbesondere Metall, Holz, Natursteine und Konfliktminerale, legen Geschäftspartner auf Verlangen angemessene Nachweise vor, soweit branchenüblich oder rechtlich erforderlich. Bei risikobehafteten Rohstoffen wirken sie auf eine verstärkte Transparenz in ihrer Lieferkette hin.

8. Überwachung, Audits & Korrekturmassnahmen

Geschäftspartner stellen auf Anfrage angemessene Nachweise zur Einhaltung dieses Kodex bereit, einschliesslich periodischer Selbstauskünfte zur Nachhaltigkeitsleistung. Die WALO Gruppe ist berechtigt, risikobasiert Prüfungen oder Audits selbst oder durch Dritte durchzuführen.

Bei festgestellten Abweichungen setzen Geschäftspartner geeignete Korrekturmassnahmen um und erstellen auf Verlangen Massnahmenpläne mit klaren Verantwortlichkeiten und Fristen. Die Wirksamkeit ist innerhalb eines Jahres zu bestätigen

und kann durch Dokumentenprüfungen oder Nachaudits überprüft werden. WALO unterstützt diesen Prozess kooperativ und verhältnismässig.

Die WALO Gruppe behält sich vor, Geschäftsbeziehungen während der Umsetzung eines Korrekturmassnahmenplans auszusetzen sowie bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen zu beenden.

9. Meldung von Verstössen

Besteht der Verdacht auf Verstösse gegen diesen Lieferanten- und Geschäftspartnerkodex oder gegen geltende Vorschriften, sind die Geschäftspartner verpflichtet, die WALO Gruppe unverzüglich und proaktiv zu informieren.

Meldungen können an die zuständige Kontaktperson, ein Mitglied der Geschäftsleitung oder über das Hinweisgebersystem der WALO Gruppe <https://www.walo.ch/compliance> erfolgen.

Über das Hinweisgebersystem können Hinweise auch anonym eingereicht werden. Die Behandlung von Meldungen erfolgt vertraulich und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personen, die in gutem Glauben Meldungen erstatten, sind vor jeder Form von Repressalien geschützt.

Zusätzlich steht die E-Mail-Adresse compliance@walo.ch zur Verfügung.

Die Gesamtleitung der WALO Gruppe

Dietikon, 16. Juni 2026